



öffentlich

Betreff:
Unabhängiges Gutachten Griebnitzsee

Einreicher: Fraktion FDP/Familien-Partei

Erstellungsdatum 29.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
24.06.2009	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Abstimmung mit dem Hauptausschuss der Landeshauptstadt Potsdam,

1. einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen, um zu klären, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung der Uferwegflächen gegeben sind und wie die Höhe der Enteignungsentschädigung zu bemessen ist (Wertermittlungstichtag, Wertermittlungsverhältnisse usw.).
2. einen geeigneten unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen, alle weitergehenden städtebaulichen Maßnahmen und Planungen, die von der Verwaltung bzgl. des Uferweges am Griebnitzsee durchgeführt und erarbeitet werden, zu begleiten.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es gibt unterschiedlichste Annahmen und Gutachten über die Höhe der zu entrichtenden Entschädigung sowie über die Erfolgsaussichten einer Enteignung.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen kann seriös nur auf der Grundlage eines neutralen und aussagekräftigen Gutachtens über die Konsequenzen aus den aktuellen gerichtlichen Entscheidungen und der zu erwartenden Kosten insbesondere für die möglichen Enteignungen getroffen werden.

Die weitere Bepanung der Uferzone am Griebnitzsee muss auf Grund der bisherigen juristischen Auseinandersetzungen und Festlegungen höchst professionell erfolgen. Ein in diesen Vorgängen erfahrender Sachverständiger muss die Verwaltung unterstützen, um weitere kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzung möglichst auszuschließen oder jedenfalls für die Landeshauptstadt Potsdam erfolgreich zu führen und eine gerechte Abwägung aller Belange bestmöglich zu gewährleisten.